

Geschäftszeichen	Datum: 14.11.2024	Drucksache Nr. 09-BV 2024-081
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lissan zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Lissan den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Lassan zum 31. Dezember 2023 in der Zeit von 26.08.2024 bis 08.11.2024 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	10.006.332,53 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-296.022,94 EUR
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-153.094,15 EUR

Da der Jahresfehlbetrag u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 37.314,49 EUR verbessert werden.

Zur weiteren Ergebnisverbesserung führte die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 Finanzausgleichsgesetz M-V in Höhe von 258.708,45 EUR gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik M-V.

Nach der Rücklagenentnahme beläuft sich das Jahresergebnis auf 0,00 EUR.

Verfasser: Weltzien, Laura
Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Lassan zum 31.12.2023 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast